

## Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	68'310'730.00
	Gesamtertrag	Fr.	68'308'800.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'930.00</b>
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'244'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	130'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'114'000.00</b>
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -96'050.00</b>
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -133'700.00</b>
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -277'900.00</b>
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	<b>Fr. -34'050.00</b>

4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0.5% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	118% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 10% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2025 auf 0.25% p.a. festgelegt.

9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2025 auf 3% festgelegt.

4528 Zuchwil, 14. November 2024  
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Die Gemeindeschreiberin

Andrea Schnyder